

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/079/2022 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 08.09.2022 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab" - Sachstandsbericht -		
Beratungsfolge:		
Datum 20.09.2022	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt den Sachverhalt zur Berechnung der GRZ zur Kenntnis und hat folgende Anmerkungen:

-

Sachverhalt:

Das Büro BSK und das Amt haben mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg am 26.09.2022 die aktuelle Rechtsprechung zur Berechnung der GRZ von sogenannten Pfeifenstielgrundstücken erörtert und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Das Gesprächsprotokoll ist der Vorlage beigelegt.

Das Planungsbüro BSK wird in der Sitzung den Sachverhalt näher erläutern. Die Lösungsmöglichkeiten werden derzeit juristisch überprüft. Ob dies bis zum Sitzungstermin des Ausschusses möglich ist, konnte nicht verbindlich zugesagt werden. Eine Abwägung der Stellungnahmen der vorherigen Auslegung ist vorher nicht möglich.

Es besteht allerdings die Notwendigkeit für eine erneute beschränkte Auslegung. Im Entwurf vom Text Teil ist die Ziffer 1.1 zu entfernen.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

Anlage/n:

- 1 Protokoll zum Gespräch am 26.08.22 (Kreis)
- 2 1. Änd. B-Plan 2 - Planzeichnung